

GARANTIE URKUNDE



10 JAHRE GARANTIE

Schiedel GmbH & Co.KG gewährt dem Verwender auf das Abgassystem

**Schiedel ICS
eine Garantie von 10 Jahren.**

Ab dem Kaufdatum garantiert Schiedel GmbH & Co.KG während der
Garantiezeit die Funktionstauglichkeit im Sinne von:

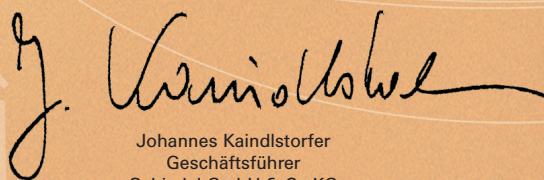
- Korrosionsbeständigkeit der Edelstahl-Abgasanlage.

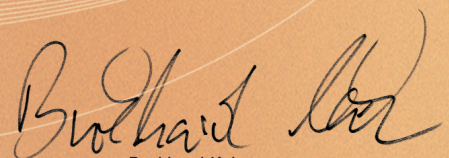
Es gelten die umseitigen Garantiebedingungen.

München, Juni 2009
Schiedel GmbH & Co.KG München, Juni 2009

München, am




Johannes Kaindlstorfer
Geschäftsführer
Schiedel GmbH & Co.KG


Burkhard Kehm
Technischer Leiter
Schiedel GmbH & Co.KG

Garantiebedingungen

1. Die Garantie gilt für das Abgassystem Schiedel ICS, das ausschließlich mit Originalteilen von Schiedel GmbH & Co.KG hergestellt und vom zuständigen Schornsteinfeger mängelfrei abgenommen wurde.
2. Bei Erstellung der Abgasanlage sind die zu diesem Zeitpunkt gültigen Versetzanleitungen, Verarbeitungs-, Dimensionierungs- und Planungsrichtlinien der Schiedel GmbH & Co. KG und die Bestimmungen der Bauordnung, sowie die anerkannten Regeln der Technik eingehalten worden. Der Nachweis obliegt dem Garantienehmer.
3. Funktionstauglichkeit im Sinne dieser Garantie meint, dass das Abgassystem während der Garantiezeit die nachfolgenden Eigenschaften erfüllt:

Korrosionsbeständigkeit gemäß EN 1856-1, Absatz 6.5.

4. Schiedel GmbH & Co.KG ist von einer möglicherweise einen Garantiefall darstellenden Funktionsstörung des Abgassystems unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Zusammen mit der Mitteilung sind die Unterlagen über die Schornsteindimensionierung und/oder die technischen Daten (z.B. Typenschild) für die wesentlichen Komponenten des Heizsystems (Kessel, ggf. Brenner, Therme, Verbindungsstück/-leitung). Es sind das ursprüngliche Befundungsprotokoll des zuständigen Schornsteinfegermeisters, sowie eine Kopie der Anschaffungsrechnung einzureichen. Mängelberichte, die auf nach Erstellung der Abgasanlage erfolgenden Änderungen der Vorschriften zu Abgasanlagen beruhen, begründen grundsätzlich keinen Garantieanspruch. Schiedel GmbH & Co.KG oder eine von Schiedel beauftragte Fachfirma muss vor Durchführung einer Reparatur Gelegenheit zur Begutachtung der Abgasanlage gegeben werden. Innerhalb der ersten 5 Jahre nach Kauf der Anlage trägt Schiedel GmbH & Co.KG die Kosten dieser Überprüfung, soweit dadurch festgestellt wird, dass ein Garantiefall vorliegt.
5. Im Garantiefall wird Schiedel GmbH & Co.KG die defekten Systemteile auf eigene Kosten und nach eigener Wahl ersetzen oder reparieren (Funktionsherstellung). Die Funktionsherstellung erfolgt ausschließlich durch den Kundendienst von Schiedel GmbH & Co.KG oder durch ein von Schiedel beauftragtes Unternehmen. Der Ersatz von Verschleißteilen (z.B. äußere Putztüren, Kesseladapter, Steckadapter, Explosionsklappen,) und von Folgeschäden wird von der Garantie grundsätzlich nicht erfasst.
6. Der Garantieanspruch ist ausgeschlossen für Funktionsstörungen, die Ihre Ursache haben in:
 - unsachgemäßer Behandlung der Bauteile während des Transportes, der Lagerung, der Montage oder bei unsachgemäßem Betrieb (z.B. Nichteinhaltung der technischen Leistungsmerkmale laut Zulassung bzw. CE-Konformitätserklärung)
 - bei halogen- und / oder chloridhaltiger Verbrennungsluft
 - bei Einwirkung von Fremdrost (z.B. Flugrost)
 - Nichteinhalten der Bestimmungen der jeweiligen Kehr- und Bauordnung des Landes
 - höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Umwelteinflüssen.
7. Die Garantie erlischt grundsätzlich bei Veränderungen am bestehenden und ursprünglich abgenommenen Heizungssystem (Kessel, Brenner, Verbrennungsgasführung). Um bei Vornahme einer solchen Änderung die Möglichkeit einer Garantierhaltung zu prüfen, steht Ihnen die Schiedel GmbH & Co.KG gerne zur Verfügung.
8. Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen, werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Durch eine Garantieleistung wird die ursprüngliche Garantiezeit nicht verlängert oder neu begründet. Der Geltungsbereich dieser Garantie erstreckt sich auf Deutschland. Die Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.